

Purmetalico AQUA Binder

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

purmetalico Aqua Binder

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

1.2.1. Identifizierte Verwendung

Zusatzkomponente

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH & Cie. KG
Josef-Rodenstock-Straße 5
37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/50 666 0

Telefax: 03606/50 666 10

E-Mail: info@volimea.de · www.volimea.de

1.4. Auskunft gebender Bereich

Telefon: 03606/50 666 24

1.5. Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 – 17:00 Uhr)

Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Heiderich

E-Mail (fachkundige Person): info@volimea.de

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entfällt.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Entfällt.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entfällt. Das Produkt ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT: Nicht anwendbar; VPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Kennzeichnung (CLP):

CAS- Nr.	EINECS	Chemische Bezeichnung	Gefahrenpiktogramme	Signalwort	Gefahrenhinweise
872-50-4	212-828-1	N-Methyl-2-pyrrolidon	GHS07, GHS08	Gefahr	H360D, H319, H335, H315
121-44-8	204-469-4	Triethylamin	GHS02, GHS05, GHS06	Gefahr	H225, H331, H311, H302, H314

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Haut mit milder Seife oder Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen.

Nach Augenkontakt: Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen einstellen. Sofort mit viel Wasser ausspülen

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Pulver, Wasser, Sand, Kohlendioxid. Alle Löschmittel können angewendet werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischem Feuer.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliches Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material sammeln und in einen bereitgestellten Container legen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Information zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter verschlossen halten. Für sofortiges entfernen von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung ist zu sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fernhalten. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor niedrigen Temperaturen schützen. Nicht bei Temperaturen aufbewahren über 30 °C verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
Haltbarkeit: 6 Monate

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz: In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung) ist das Tragen von Atemschutz empfehlenswert.

Handschutz: Bei wiederholtem oder länger andauernden Kontakt Handschuhe tragen.



Schutzhandschuhe

Augenschutz: Nicht erforderlich.

Körperschutz: Nicht erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: In Arbeitsbereichen dürfen keine Nahrungs- und Genussmittel aufgenommen werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand bei 20 °C: flüssig.

Geruch: Charakteristisch.

pH-Wert: 8.0

Dichte: 1.1

Flammpunkt [°C]: Nicht anwendbar.

Zündtemperatur [°C]: Nicht anwendbar.

Explosionsgrenzen – Untere [%]: Nicht anwendbar.

Explosionsgrenzen – Obere [%]: Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Normal stabil, Frost- und extreme Wärmewirkung vermeiden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Säuren

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme

Gefrieren

10.5. Unverträgliche Materialien

Die Verbindung bildet mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädlichen Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).
Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.
- Sammlung von Kleinmengen:
In Sammelbehälter für halogenfreie organische Lösemittel und Lösungen halogenfreier organischer Stoffe geben. Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften. Gefäße an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Der zuständigen Stelle zur Abfallbeseitigung übergeben.
- Europäischer Abfallkatalog:
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Anwender, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: Entfällt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: Entfällt.

IMDG, IATA: Entfällt.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR: Entfällt.

Klasse: Entfällt.

Gefahrzettel: Entfällt.

IMDG, IATA: Entfällt.

Class: Entfällt.

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: Entfällt.

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Kemler- Zahl: Entfällt.

EMS-Nummer: Entfällt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beim Umgang mit Chemikalien sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten (z.B. Chemikaliengesetz, Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Heimarbeitsgesetz).

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Einstufung nach der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS): WGK 2 – wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze

Relevante Sätze

(nur zur Erklärung von im Sicherheitsdatenblatt, z.B. im Kapitel 3, genannten H-Sätzen)

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311: Giftig bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H331: Giftig bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.